



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax: 19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at <http://www.stetten.at>

Lfd. Nr. 05/2004
Seite 1

Verhandlungsschrift über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 18. November 2004
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 04. 11. 2004
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister	Mag. Leopold Ivan		
Vizebürgermeister	Dipl. Ing. Josef Berger		
die Mitglieder des Gemeinderates			
1. gf. GR.	Karl Schwarz	2. gf. GR.	Elisabeth Kittenberger
3. gf. GR.	Leopold Amon	4. gf. GR.	Ing. Richard Lampl
5. GR.	Ferdinand Hackl	6. GR.	Josef Kreiner
7. GR.	Dr. Martina Hasenhündl-Vecsei	8.	
9. GR.	Manuel Gmeiner	10. GR.	Alois Kurz
11. GR.	Ludwig Fischer	12. GR.	Leopold Fuhrmann
13. GR.	Willibald Beinhart		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.	Alfred Veit, Schriftführer	2.	Anneliese Marth
3.		4.	

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR.	Franz Geiter	2.	
3.		4.	
5.		6.	

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.		2.	
3.		4.	

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

01. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 02. 09. 2004
02. Bericht des Bürgermeisters
03. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
04. Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen
05. Nachtragsvoranschlag 2004 - Beschlussfassung
06. Verordnung über Halte- und Parkverbot für Umkehrplatz Teiritz - Beschlussfassung
07. Verordnung über 30 km/h Beschränkungen auf Gemeindestraßen - Beschlussfassung
08. Genehmigung einer Wirtschaftsförderung
09. Genehmigung eines Pachtvertrages im Bereich Hof-Äcker
10. Genehmigung von Grundankäufen
 - a. Teilfläche der Parzelle 2924/2
 - b. Parzellen 2042/2, 2043 und 2071/3
11. Genehmigung von Grundverkäufen
 - a. Parzelle 1386/4
 - b. 3051/8-/10
 - c. .322
12. Beschluss über Änderung des Flächenwidmungsplanes – Aufschließungszone BW - A 1
“Seebarnnerstraße – Hundsleiten“
13. Beschluss über Druck von Weihnachtskarten
14. Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Er korrigiert beim TOP 11a) die Parzellennummer von 1386/4 auf 1386/3.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 02. 09. 2004

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. 09. 2004 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 2: Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- a) Erhaltene Finanzaufweisungen:
Gemeindewegdotation € 3.835,--
EVN Zahlung für Abgeltung Wegsanierung € 6.000,--
Zuzahlung WWF f. BA 03 € 7.288,--
Pflege Windschutzgürtel € 1.800,--
- b) Der neue Wasserpreis der EVN ab 3. V. 2004 = € 0,50/m³ ohne MwSt.
(bisher € 0,47).
- c) Aufgrund der großen Wasserverluste wurde eine Wasserverlustanalyse durchgeführt. Es wurden große Verluste bei Haus Schindler, Neubergstraße 27 festgestellt, ein weiterer Hausanschluss war aufgedreht aber nicht angeschlossen. Weiterer vermuteter Rohrbruch war keiner. Bei Frau Wingelhofer, Franz Zeißl Weg 2 war das Überdruckventil kaputt, sodass ihr Wasserleitungswasser direkt in den Kanal floss.

VERLAUF DER SITZUNG

- d) Es wurde eine anonyme Anzeige wegen frei herumlaufender Gänse und Hühner in der Schulgasse im Gemeindeamt abgegeben.
- e) Von einer Bewohnerin der Leopoldgasse wurde eine Dokumentation wegen eines Vorfalles in der Siedlung Weinsteig/Leopoldgasse schriftlich abgegeben.
- f) Beim Bergfahrzeug, Marke Mercedes der FF Stetten ist die Leasinglaufzeit (6 Jahre) abgelaufen und ist nun im Besitz der Gemeinde. Der Typenschein wurde uns ausgefolgt. Für das Jahr 2005 wird seitens der FF Stetten der Ankauf eines neuen FF-Autos überlegt.
- g) Herr Heinz Freundorfer hat den maschinentechnischen Kurs für Klärwärter in Linz mit Erfolg abgeschlossen.
- h) In der Gemeindevorstandssitzung vom 3.11.2004 wurde beschlossen, bei der Fa. Hasch eine „Erinnerungstafel“ aus Granit für die neue Kläranlage zum Preis von € 1.100,-- (inkl. MwSt.) in Auftrag zu geben. Ein Gegenoffert lag vor.
- i) Am Freitag, den 26. 11. 2004 um 15.00 Uhr findet die Eröffnung der neuen Kläranlage statt. Herr Josef Wiedeck hat dazu seine Halle zur Verfügung gestellt.
- j) Am Freitag, 19. 11. 2004 findet eine Begehung und Eröffnung des Parkplatzes hinter dem Friedhof bei Punsch und Lebkuchen statt. Die Bevölkerung erhält dazu eine Einladung.
- k) Von LH Dr. Pröll kam die Zusage, dass für das Dorferneuerungsvorhaben „Kirchenweg“ ein Zuschuss in der Höhe von € 20.000,-- gewährt wird. Die Auszahlung ist im Jahre 2005 vorgesehen.
- l) Beim Spielplatz hinter dem Friedhof wurden am 6. 11. 2004 die Steine abgeklaut, der Rasen angesät und die erforderlichen Sträucher gesetzt. Der Spielplatz wurde abgezäunt und kann im Frühjahr mit Spielgeräten bestückt werden. Die Arbeiten wurden zum Teil von Mitgliedern des Dorferneuerungs- und Verschönerungsvereines, Gemeinderäten, Gemeindearbeitern und Freiwilligen verrichtet.
- m) Die Kainsäule ist verputzt und weiß gestrichen. Derzeit fehlt noch die Anbringung des Daches und die Montage der vier Bilder für diesen Bildstock.

Pkt. 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses legt einen Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 14. 10. 2004 vor.

Über Antrag des Bürgermeisters wird über den Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 1)

Pkt. 4: Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen

- a) Der Obmann des Bauausschusses, Vbgm. DI Berger, verweist auf die stattgefundene Sitzung des Bauausschusses vom 23. 9. 2004, wo über die Themen „Bauvorhaben Kirchenweg“ und „Spielplatz“ gesprochen wurde.
- b) Der Obmann des Finanzausschusses, GF GR Schwarz, berichtet über die stattgefundene Finanzausschusssitzung vom 11. 11. 2004, wo der Nachtragsvoranschlag 2004 eingehend erörtert wurde und stellt fest, dass am heutigen Tag die Genehmigung des Nachtragsvoranschlag 2004 ohnehin als eigener Tagesordnungspunkt behandelt wird.
- c) GF GR Amon führt aus, dass keine Sitzung des Agrarausschusses stattgefunden hat. Er informiert den Gemeinderat dahingehend, dass der Bezirksförster für eine Neuauspflanzung im Gemeindegebiet Grundflächen benötigt. Eine in Frage kommende Fläche soll von der Gemeinde besichtigt werden.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 5: Nachtragsvoranschlag 2004 – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bgm. Mag. Ivan legt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2004 zur Beschlussfassung vor. Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1,419.700,- und im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 2,097.500,- vorgesehen. Der Nachtragsvoranschlag ist in der lt. NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einschau aufgelegt und es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Jedem Mitglied des Finanzausschusses wurde rechtzeitig eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Finanzausschusssitzung eingehend erläutert und alle aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Antrag:

Bgm. Mag. Ivan stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2004 genehmigen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 6: Verordnung über Halte- und Parkverbot für Umkehrplatz Teiritz – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am Teiritz ist im Bereich des Hauses Nr. 33 (ehemals Hoser) ein Umkehrplatz vorhanden. Aufgrund von Wahrnehmungen wird dieser Platz bei Veranstaltungen, aber auch allgemein zunehmend als Parkplatz verwendet. Um dies zu verhindern bzw. um den Umkehrplatz als solchen beizubehalten, legt der Bürgermeister dem Gemeinderat eine Verordnung für ein Halte- und Parkverbot, Verkehrszeichen gem. § 52 13b STVO 1960 mit der Zusatztafel „gilt im Bereich des gesamten Umkehrplatzes“ zur Beschlussfassung vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 7: Verordnung über 30 km/h Beschränkungen auf Gemeindestraßen – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei einer durchgeführten Verkehrsverhandlung durch die BH Korneuburg am 4. 10. 2004 wurde vom Gemeindevertreter der Vorschlag gemacht, eine 30 km/h Zone für das gesamte Ortsgebiet zu verordnen. Aus verkehrstechnischer Sicht würde, nach genauer Prüfung jeder einzelnen Gemeindestraße, keine Bedenken gegen diese Maßnahme bestehen.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters auf folgenden Straßenzügen eine Zonenbeschränkung „Geschwindigkeitsbeschränkung“ auf 30 km/h: in der Schulgasse, auf dem Dr. H. Güttenberger-Weg, Fischergasse und in der Feldgasse.

Die Verordnung der BH Korneuburg vom 27. 9. 1990, Pkt. 3 (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h wird gleichzeitig aufgehoben.

VERLAUF DER SITZUNG

Weiters wird beschlossen:

Einbindung des Schönkreuzweges bis zur Kreuzung Dr.H.Güttenberger-Weg in die bestehende 30 km/h Zone

30 km/h Zone in der Werksiedlung/Umspannwerk

30 km/h: Hundsleiten-Kellergasse (bis Kuglinger)
Nebenfahrbahn zur Hauptstraße

Ergänzung der 30 km/Zone Sportplatzweg und In langen Kirchbergen um die Gemeindefstraßen Kaingasse, Weinsteig, Ulrichgasse, Himmelweg und Schloßgasse

Beschluss:
einstimmig

Pkt. 8: **Genehmigung einer Wirtschaftsförderung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat der Fa. Doppelmayr Seilbahnen GmbH eine Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 5.099,90 (inkl. MwSt.) mit Bescheid vom 20. 9. 2004 vorgeschrieben. Dies aus dem Grund, weil ein höherer Bauklassenkoeffizient aufgrund der Gebäudehöhe anzuwenden ist. Mit Schreiben vom 29. 9. 2004 hat diese Firma um Nachsicht der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe bzw. um eine Wirtschaftsförderung in dieser Höhe ersucht.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Firma Doppelmayr Seilbahnen GmbH den Betrag von € 5.099,90 (inkl. MwSt.) in Form einer Wirtschaftsförderung zukommen zu lassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 9: **Genehmigung eines Pachtvertrages im Bereich Hof-Äcker**

Sachverhalt:

Die „Pachtgemeinschaft HOFÄCKER“ vertreten durch Herrn Martin Mörtinger, Hof-Äcker 2 haben das Ersuchen gestellt, eine Teilfläche der Gemeindeparzelle 2694 im Gesamtausmaß von 1.329 m² als Gartenfläche und den Damm zu pachten.

Am heutigen Tag liegt ein ausgearbeiteter Pachtvertrag zur Genehmigung vor:

P A C H T V E R T R A G

Zwischen der Gemeinde Stetten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Leopold Ivan in Stetten, Schulgasse 2 als Verpächter und der „**Pachtgemeinschaft HOFÄCKER**“, vertreten durch Herrn **Martin Mörtinger**, 2100 Stetten, Hof - Äcker 2, als Pächter, wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

VERLAUF DER SITZUNG

I.

1. Verpachtet werden die aus der beiliegenden Aufstellung und der beiliegenden Plan-darstellung ersichtlichen **Teilflächen des Grundstückes 2694, im Gesamtausmaß von 1.329 m².**
2. Das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Sand, Schotter, Ton und anderen ähnlichen Bodenbestandteilen ist nicht mitverpachtet.

II.

Der jährliche Pachtschilling beträgt pro m² € 0,50, das sind insgesamt € 664,50. Der jährliche Pachtzins ist im nachhinein zu bezahlen, und zwar jeweils am 15.10. des lfd. Jahres.

Der Pachtschilling ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Österreich – Bundesanstalt Öffentlichen Rechts verlaubliche Verbraucherpreisindex 2000 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Beginns der Zahlungspflicht verlaubliche Indexzahl. Werden der VPI 2000 oder ein Nachfolgeindex nicht mehr verlaublich, ist jener Index der Wertsicherung zugrunde zu legen, der dem VPI am ehesten entspricht.

Das Nutzungsentgelt verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der gesamte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis 5 % bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung in voller Höhe ab dem Monat der Über-/Unterschreitung der Grenze wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage der Neuberechnung des Nutzungsentgeltes und des neuen Spielraumes.

III.

Die Verpachtung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren (in Worten: sechs), beginnend am 1. 1. 2005 und endet somit am 31.12.2010. Der Pachtvertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der Pachtvertrag schriftlich gekündigt wird.

IV.

Für die Pachtdauer übernimmt der Pächter die volle Haftung für die angepachtete Fläche. Diese Fläche ist ein Teil der Parzelle 2694, EZ. 69, Gemeinde Stetten und dient als Gartengrundstück. Niveauveränderungen sind nur zur Begradigung und Einebnung der Fläche gestattet. Aufbringung von Humus nur so weit, wie für eine Rasenpflanzung notwendig ist.

Im Einvernehmen mit der Gemeinde ist die Bepflanzung der gepachteten Fläche mit Bäumen und Sträuchern gestattet. Die Einfriedung ist mit Holzpflocken bzw. Maschendrahtzäunen ohne Betonfundament zulässig. Im letzten Monat vor Ablauf des Pachtvertrages muss das Grundstück geräumt werden. Auf der Pachtfläche dürfen keine Bauten errichtet werden, da es in der Schutzzone der Hochdruckgasleitung liegt.

V.

Eine Weiterverpachtung ist dem Pächter nicht gestattet.

VERLAUF DER SITZUNG

VI.

Auch ist es dem Pächter nicht gestattet, dieses Grundstück zur Tierhaltung zu verwenden. Einfriedungen dürfen nur ohne Fundamente und nach landwirtschaftlichen Gegebenheiten errichtet werden.

VII.

Die Verpächterin ist berechtigt, den Pachtvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn die Pächterin den Vertragsgegenstand zu nicht vereinbarten Zwecken benützt.

VIII.

1. Ist zur Auflösung des Pachtverhältnisses eine Kündigungsfrist erforderlich, so kann sie unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist nur zum Ende eines Pachtjahres erfolgen.
2. Stirbt der Pächter, so sind sowohl seine Erben als auch der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Vertragsdauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum Ende des Pachtjahres zu kündigen.

IX.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Pächter.

X.

Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des Wertes anzufechten.

Xa).

Der Verpächter verpflichtet sich, für den Fall der Veräußerung dieser Teilfläche des Grundstückes Nr.2694, diese der pachtenden Partei zum Kaufe anzubieten, welche innerhalb von dreißig Tagen ab Aufforderung zu entscheiden hat, ob ein Ankauf dieser Teilfläche des Grundstückes 2694 vorgenommen wird.

XI.

Mündliche zusätzliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

XII.

Für alle in diesem Vertrage nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

XIII.

Der Pachtvertrag wird in zwei Gleichschriften gefertigt, von denen eine der Verpächter und eine der Pächter erhält.

Stetten, am

Unterschriften:

Verpächter:

Pächter:

VERLAUF DER SITZUNG

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen. Dazu stellt Herr GR Fuhrmann fest, dass folgender Passus in den Pachtvertrag noch aufzunehmen wäre:

Bestand eines Funcourts sowie die Errichtung eines neuen Beachvolleyballplatzes mit erforderlicher Umwidmung in der nächsten Zeit.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.10: **Genehmigung von Grundankäufen**

a) Teilfläche der Parzelle 2924/2

Im Zuge der Herstellung des Fahrbahnteilers in der Neubergstraße/Franz-Zeißl-Weg wurde nunmehr vom Amt der NÖ Landesregierung eine Grenzverhandlung betreffend Grundbeanspruchungen mit den Anrainern durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass von den Grundeigentümern Harald und Leopoldine Bergauer eine Fläche von 16 m² des Grundstückes 2924/2 beansprucht werden. Die Besitzer stellen sich als Abgeltung einen Betrag von € 4,--/m² vor.

Über Antrag des Bürgermeisters wird dem Ankauf von 16 m² á € 4,-- zugestimmt. Ein Übereinkommen dazu wird errichtet.

b) Parzellen 2042/2, 2043 und 2071/3 (richtig: 2071/2)

Im Zuge der Kommissierung wurde ca. im Jahr 1978 am Weg von der Hundsleiten zur Ried zu den Trollhaid Äckern der Güterweg asphaltiert. Dabei wurde augenscheinlich der neue Weg über den Grund der Familie Ludwig aus Seebarn geführt. Als Kaufpreis stellt sich Herr Ludwig nun eine Ablöse für die gesamte Fläche von 404 m² in der Höhe von € 3,50/m², den Ersatz der Vermessungskosten, die von ihm bezahlt wurden (damals ATS 7.000,--) sowie die Übernahme der Kosten für die grundbücherliche Durchführung vor.

Über Antrag des Bürgermeisters werden die zur Diskussion stehenden Grundflächen der Familie Ludwig zu den vorstehend angeführten Konditionen angekauft.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.11: **Genehmigung von Grundverkäufen**

a) Parzelle 1386/4

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stetten besitzt hinter dem Schloss Stetten die Parzelle 1386/3 im Ausmaß von 2.365 m². Die Wohnlerbnis Projektentwicklungs GmbH., 1150 Wien, Stutterheimstraße 16-18/Stg. II/3/4 hat zur Errichtung von 6 Einfamilienwohnhäusern das Ersuchen gestellt, vom Grundstück 1603/2365 Anteile käuflich zu erwerben.

Weiters kauft die Fa. Nilan Lüftungssysteme Handels GmbH, 1150 Wien, Stutterheimstraße 16-18 davon 420/2365 Anteile und Frau Marion Witsch, 1150 Wien, Walküregasse 11/38 davon 342/2365 Anteile. Am heutigen Tag liegen drei Kaufvertragsentwürfe vor. In den Kaufvertragsentwürfen ist ein Kaufpreis von € 130,--/m² zu ersehen.

Eine positive Stellungnahme zum vorliegenden Wohnbauprojekt im Bereich des rechtskräftigen Teilbebauungsplanes „Schloß Stetten“ des Raumplaners Dipl. Ing. Karl Siegl liegt vor.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Gemeinderat vertritt übereinstimmend die Meinung, das Grundstück Nr. 1386/3 im Ausmaß von 2365 m² zu einem höheren Preis, nämlich € 140,--/m² zu veräußern und räumt dem Bürgermeister ein Verkaufsbeauvoir bis € 135,-- ein.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Parzelle Nr. 1386/3 im Gesamtausmaß von 2365 m² an die Fa. Wohnerlebnis Projektentwicklungs GmbH mit 1603/2365 Anteilen an die Fa. Nilan mit 420/2365 Anteilen und an Frau Marion Witsch mit 342/2365 Anteilen zu verkaufen.

Beschluss:

einstimmig

Angemerkt wird, dass während der Bauphase die Baufirma trachten sollte, dass die Zufahrt mit Baufahrzeugen über private Grundstücke und nicht über die Schloßgasse erfolgen soll.

b) 3051/8-10 und c) .322

Die Punkte b) und c) werden lt. Bürgermeister in einem Tagesordnungspunkt behandelt. Die Gemeinde beabsichtigt, das Grundstück Nr. .322 im Ausmaß von 452 m² in der Hauptstraße 73 zu verkaufen um ein Mehrfamilienwohnhaus mit 6 kostengünstigen Wohnungen zu errichten. Von der Bauträger GmbH „Grünes Dorf“ liegt Interesse zur Verbauung vor. Als Grundstückspreis werden € 120,-- und die Übernahme der Abbruchkosten genannt.

Herr GR Kurz ist dagegen, auf der Parzelle .322 in der Hauptstraße 73 ein derartiges Mehrparteienhaus zu situieren. Es wäre schade um diesen Platz und er vertritt die Meinung, woanders hinzubauen eventuell warten, bis die Umwidmung in der Neubergstraße rechterhand soweit ist. Dort würde sich ein derartiger Wohnbau besser einfügen.

GR Fuhrmann ist der Meinung, dass eine Verbauung am Sportplatzweg optimal wäre.

GF GR Amon verweist auf mögliche Probleme mit Parkplätzen im Bereich der Hauptstraße 73 und erinnert an den Ankauf des Hauses 16 in der Werkstraße des Verbund für die Errichtung von Gemeindewohnungen.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass Wohnungen bzw. Reihenhäuser in der Neubergstraße rechterhand, Parzelle Nr. 2854/3 gebaut werden sollten, da Bedarf da ist und sagt zu, in der Dezember-Sitzung über die Neubergstraße, rechte Seite nach Schäffer, in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu berichten.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Pkt.12: **Beschluss über Änderung des Flächenwidmungsplanes – Aufschließungszone BW – A 1 „Seebarnerstraße – Hundsleiten“**

Sachverhalt:

Im örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde ist ein Teilbereich zwischen der Seebarnerstraße und Hundsleiten, und zwar die Parzellen Nr. 2012/3, 2006, 1998, 1994 und 1990/1 als Bauland – Wohngebiet – Aufschließungszone „BW – A1“ ausgewiesen. Am heutigen Tag liegt ein Bauansuchen für die Parzelle 1998 vor.

Antrag:

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den Flächenwidmungsplan zu ändern und die Aufschließungszone BW – A1 zu streichen.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt.13: **Beschluss über Druck von Weihnachtskarten**

Sachverhalt:

Über Vorschlag des Bürgermeisters sollen Weihnachtskarten mit einem Motiv von Stetten auf der Vorderseite gedruckt werden. Diese Karten sollen künftig von der Gemeindeverwaltung für den Postversand verwendet werden, aber auch zum Verkauf angeboten werden. Die Druckkosten betragen ca. 30- 40 Cent je nach Ausführung.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, in einer vom Druck her kostengünstigen Menge, von Stetten bzw. wenn möglich, mit verschiedenen Motiven von Stetten, drucken zu lassen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.14: **Allfälliges**

a) Es liegen zwei Einladungen der Chorvereinigung für Konzerte am 5. u. 12. 12. 2004 an den Gemeinderat vor.

b) Der Bürgermeister informiert, dass ein Grundlagenkonzept zum Thema „Fossilienwelt Stetten“ des Dr. Sovis vorliegt. Ein Anbot für das Grundlagenkonzept – Machbarkeitsstudie des Dr. Sovis zum Preis von € 19.600,-- zuz. 20 % MwSt. liegt vor. Über die NÖ Dorferneuerung soll ein Förderansuchen für das Grundlagenkonzept Fossilienwelt Stetten gestellt werden, eine 50%ige Kostenübernahme wurde dabei in Aussicht gestellt. Der Bürgermeister befürwortet dieses Projekt und stellt den Antrag, dass bei einer mindestens 50%igen Kostenübernahme durch die NÖ Dorferneuerung diese Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird.

Beschluss:

einstimmig

c) GF GR Amon ersucht, dass für die Friedhofsbesucher Parkplätze zur Verfügung gestellt werden sollten. Weiters erinnert er an die stattfindende Donaugarbensitzung und KREK-Sitzung.

d) Der Bürgermeister gibt den Termin für eine Besprechung am 30. 11. 2004 um 14 Uhr in der Straßenmeisterei Stockerau bezüglich B6-Umfahrung bekannt.

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT